

Antrag auf Erstattung des Beitrags der Verfassten Studierendenschaft wegen Exmatrikulation

Hinweis: Nur im Falle der Exmatrikulation, ist dieser Antrag an den:die AStA-Finanzreferent:in der Verfassten Studierendenschaft zu stellen. In allen anderen Fällen ist das Dezernat II der Universität Mannheim zuständig.

Antragsteller:in

Vorname			
Nachname			
Matrikelnummer bzw. Bewerber-Nr.			
Straße und Hausnummer			
PLZ		Ort	
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)			

Begründung:

- Exmatrikulation bis vor Beginn des Semesters der beantragten Rückerstattung (§6 Absatz 1 Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft)

Exmatrikulationsbescheinigung und Kontoauszug oder Vermerk der Hochschule sind beizufügen!

Semester der Rückerstattung

Herbst-/Wintersemester: _____ Frühjahrs-/Sommersemester: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber:in (Vorname, Name)	
IBAN	
SWIFT-BIC	
Geldinstitut	

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich den beigefügten Datenschutzhinweis gelesen habe und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zustimme.

Datum/Unterschrift Antragsteller:in

*****Vermerk des AStA der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim***
(nur vom AStA auszufüllen!)**

- Rückerstattung genehmigt (Beitrag: _____ EUR)
- Bescheinigung des Zahlungseingangs und des Erstattungsgrundes durch die Universität liegt vor
- Exmatrikulationsbescheinigung liegt vor
- Kontoauszug liegt vor
- Exmatrikulation zu spät
- Sonstiges: _____

Datum/Unterschrift Finanzreferent:in

Einzureichen bei der Universität Mannheim (Gebührenstelle/Dezernat II)

Vermerk der Hochschule zur Erstattung des VS-Beitrags wegen Exmatrikulation

Semester der Rückerstattung:

Herbst-/Wintersemester: _____ Frühjahrs-/Sommersemester: _____

Antragsteller:in

Vorname	
Nachname	
Matrikelnummer bzw. Bewerber-Nr.	

Bestätigung der Universität Mannheim (nur von der Hochschule auszufüllen!):

- Exmatrikulation vor Beginn des Semesters zum _____ (Datum)
- Bezahlung des VS-Beitrags ohne Immatrikulation
- Doppelzahlung oder zu viel bezahlte Beiträge (Mehrfachzahlungen) in Höhe von _____ Euro, die noch nicht an Studierende zurückbezahlt oder für sie umgebucht worden sind
- Zahlungseingang liegt vor

Datum/Unterschrift Sachbearbeitung Dezernat II

Stempel der Hochschule

Datenschutzhinweis der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim

Diese Hinweise informieren Sie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Verfasste Studierendenschaft der Universität Mannheim (ab hier: „VS“) und die Ihnen zustehenden Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Rückerstattung Ihres VS-Beitrages.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verfasste Studierendenschaft der Universität Mannheim

Parkring 39
68159 Mannheim
Deutschland

Tel.: Telefon: 0621 - 181 3373
Telefax: 0621 - 181 3371
E-Mail: asta[at]uni-mannheim.de

Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim

Parkring 39
68159 Mannheim
Deutschland
E-Mail: datenschutz[at]vs-uni-mannheim.de

Rechtsgrundlage, Inhalt und Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist notwendig, um Ihnen Ihren an uns geleisteten VS-Beitrag (als Teil Ihres Semesterbeitrages an die Universität Mannheim) zurückerstatten zu können.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung beruht auf Art. 6, Abs. 1, lit. c, DSGVO und §4, LDSG i.V.m. §65a, Art. 5, LHG und §6, Art. 1, Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim.

Folgende Daten von Ihnen werden gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Bankverbindung
- Matrikelnummer
- Ggf. Name des Kontoinhabers (wenn dieser von dem:der Antragsteller:in abweicht)

Dauer der Datenspeicherung

Die Aufbewahrungsfrist Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach buchhalterischen und steuerrechtlichen Vorgaben. Diese betragen i.d.R. 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der Adresse des Datenschutzbeauftragten Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten verlangen. Sie haben zudem das Recht auf Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten.

Ein Einspruch in die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6, Abs. 1, lit. c-e, DSGVO, erhobenen Daten ist allgemein nicht möglich und bedarf in jedem Fall einer Einzelfallentscheidung, in welcher Ihre lebenswichtigen Interessen und Grundrechte und Grundfreiheiten gegen die Zwecke der Datenerhebung geprüft werden müssen.

Beschwerderecht

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.